

Hamburg, den 9. Juli 2009



**CDU** Bezirksfraktion  
Hamburg-Mitte

## **Betrieb eines Tandoor-Ofens**

### **Monsterbürokratie und**

### **Omnikompetenzanspruch**

### **des Bezirksamts Hamburg-Mitte**

Klosterwall 4 (1. Stock)  
»City Hof B«  
20095 Hamburg

Tel.: (040) 32 63 52  
Fax: (040) 32 64 42

info@cdu-fraktion-hamburg-mitte.de  
www.cdu-fraktion-hamburg-mitte.de

Die CDU-Bezirksfraktion kritisiert den Umgang des Bezirksamts Hamburg-Mitte mit dem Antrag eines Bäckers für den Betrieb eines traditionellen Tandoor-Ofens.

Die Geschichte beginnt mit einer erfolgreichen Integration eines afghanischen Einwanderers, der es geschafft hat, mit einer Idee und Unternehmergeist, seine Familie und sich aus der Abhängigkeit von Sozialleistungen zu lösen und Arbeitsplätze zu schaffen.

Der Bäcker hatte sich 2002 selbstständig gemacht und im Stadtteil St. Georg eine Bäckerei mit einem traditionell afghanischen „Tandoor-Ofen“ eingerichtet.

Die baurechtliche Genehmigung des Bezirksamtes und der Zulassungsbescheid der BSU für die Inbetriebnahme des Ofens ergingen, nachdem die Bäckerei verschiedene Unbedenklichkeitsbescheinigungen von TÜV-Sachverständigen zur Einhaltung von feuerungs- und sicherheitstechnischen sowie arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften vorgelegt hatte (Gesamtkosten ca. 5.000 Euro, hinzu kamen Gebühren für Tätigkeiten der Behörden). Am Standort der Bäckerei in St. Georg entstanden so vier neue Arbeitsplätze.

Als die Räumlichkeiten aufgrund der großen Nachfrage zu klein wurden, wollte der Bäcker expandieren und mietete sich von der SAGA/GWG in Hamburg-Mümmelmannsberg Räume und installierte dort ebenfalls einen baulich identischen Tandoor-Ofen. Nach einem Bauprüfverfahren von über zwei Jahren erhielt die Bäckerei im Dezember 2007 - den Zulassungsbescheid für den Ofen hatte die BSU schon im April 2007 ausgestellt - für den Standort Mümmelmannsberg die Baugenehmigung. Hierfür musste die Bäckerei erneut eine Vielzahl von TÜV-Gutachten zur Vorschriftsmäßigkeit des Ofens vorlegen. Die Kosten hierfür beliefen sich auf insgesamt rund 10.000 Euro. Nach nur vier Monaten Betrieb – die Umsätze waren mit rund 500 Euro pro Tag vielversprechend – wurde die Bäckerei durch einen Bescheid des Bezirksamtes Hamburg-Mitte stillgelegt. Der Bezirksschornsteinfeger hatte angeblich gefährliche Abgase festgestellt. Der Bäcker ließ eine Nachkontrolle durch den TÜV durchführen, der erneut die Gefahrenlosigkeit des Tandoor-Ofens bestätigte. Die vom Schornsteinfeger als gefährlich eingestuften Abgase stellten sich laut TÜV als ungefährlich heraus, weil sie weit unter den zulässigen Grenzwerten lagen. Dennoch wurde vom Bezirksamt die Stilllegung des Ofens und damit des Betriebs verfügt.

Entgegen der Auffassung der BSU hält der Bezirk Mitte die Stilllegung des Ofens seit über einen Jahr bis heute aufrecht. Im Gegensatz zum Bezirksamt hatte die BSU keine Gefahren erkennen können und den Betrieb des Ofens im September 2008 durch einen erneuten Bescheid genehmigt. Seit nunmehr drei Jahren ist es dem afghanischen Bäcker nicht erlaubt, seinen Tandoor-Ofen am Standort Mümmelmannsberg zu betreiben.

Dem zuvor erfolgreichen kleinen mittelständischen Betrieb ist durch den entgangenen Gewinn bei weiter anfallenden Mietkosten ein Schaden in Höhe von über 100.000 Euro entstanden, der die Bäckerei in Existenznot gebracht hat. Von den zwischenzeitlich fünf

eingestellten Arbeitnehmern in St. Georg musste inzwischen einer entlassen werden. Weitere Entlassungen drohen, alles Mitarbeiter mit Migrationshintergrund ohne qualifizierte Ausbildung. Verloren gehen auch die Impulse, die von der Bäckerei ausgegangen waren. Mit der Öffnung der Bäckerei war etwas Leben im Übrigen brach liegenden Sanierungsgebiet der Einkaufsstrasse Mümmelmannsberg eingezogen.

Der kuriose Fall der unterschiedlichen Handhabung der Betriebsgenehmigung des baugleichen Ofens ist mittlerweile auch Gegenstand einer kleinen Anfrage des CDU-Abgeordneten Matthias Lloyd in der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte.

Der Initiator der Anfrage Matthias Lloyd (29, CDU): „Auf die Frage, welche Gefahren mit dem Betrieb des Ofens verbunden sind, hat das Bezirksamt ausweichend, respektive falsch geantwortet. So sollen die zulässigen Grenzwerte nach der Schornsteinfeger-Verordnung für Kohlenmonoxyd (1.000ppm) überschritten worden sein. Nach einem Bericht des Schornsteinfegers hat dieser aber nur 600ppm gemessen. Darüber hinaus liegt dem Bezirksamt kein Messprotokoll vor. Auch auf die Frage, auf welche Rechtsgrundlage die Feststellung von mit dem Ofen verbundenen Gefahren gestützt wird, wird unrichtig geantwortet. So werden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr aufgrund des Arbeitsschutzgesetzes angeführt, obwohl sich der Stilllegungsbescheid nicht auf Verletzungen des Arbeitnehmerschutzes stützt.

Abgesehen von den nachweislich unrichtigen Antworten des Bezirksamtes erwartete den Bäcker Ende 2008 eine große Überraschung, als er erfahren musste, dass eigentlich keiner der örtlichen Behörden für die Betriebszulassung des Ofens zuständig war:

So findet nicht die Hamburgische Bauordnung, sondern die EG-Gasgeräte Richtlinie 90/396/EWG Anwendung. Somit sind für technische Prüfung und Zulassung des Tandoor-Ofens schon seit Anfang der 90er Jahre weder das Bezirksamt noch die BSU, sondern ausschließlich die Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. und Prüfungsinstitute zuständig.

Um dem für seine Existenz bedrohlichen Wirrwarr der Hamburger Behörden zu entkommen, entschloss sich der Bäcker, trotz der dadurch erneut entstehenden Kosten in Höhe von rund 9.000 Euro für die gasbetriebenen Tandoor-Öfen das offizielle CE-Zulassungsverfahren zu durchlaufen. Die CE-Betriebszulassung für alle Öfen wurde ihm im Mai 2009 erteilt. Die Zertifizierung ist von allen Behörden im gesamten EG-Binnenmarkt, also auch den regionalen Verwaltungsstellen als Konformitätsnachweis mit allen nationalstaatlichen Anforderungen für das Inverkehrbringen und die Inbetriebnahme von Gasgeräten anzuerkennen. Insoweit kann keiner der o.g. Stellen ein gekennzeichnetes Gasgerät hinsichtlich Inverkehrbringen oder Inbetriebnahme behindern.

Das Bezirksamt hat sich aber trotz erteilter CE-Zulassung nicht von der Ungefährlichkeit überzeugen lassen und besteht weiterhin auf der Stilllegung. Ein Ende ist nicht abzusehen.

Dass sich das Bezirksamt in Bezug auf die Zuständigkeit taub stellt, beweist die Antwort auf die Frage der Zuständigkeit. So kann es zu dieser Frage keine Angaben machen und zitiert stattdessen gebetsmühlenartig die Hamburgische Bauordnung. Zudem masst sich das Bezirksamt an, eine Überprüfung der CE-Kennzeichnung anzustellen. Hier versucht das Bezirksamt Hamburg-Mitte mit einem Omnikompetenzanspruch, den gelungenen Existenz-aufbau eines Immigranten zunichte zu machen“, so Matthias Lloyd abschließend.